

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Im Einvernehmen mit dem Verbandsaus-schuss und den Bezirksleitern beruft der Hauptvorstand auf Sonntag, den 25., und Montag, den 26. April d. J., eine

### außerordentliche Generalversammlung

nach Barmen ein.

#### Tagesordnung:

1. Bericht über den Stand des Verbandes.
2. Beitrags- und Unterstützungsfragen.
3. Bauarbeiterschutz.

Die außerordentliche Generalversammlung soll am Sonntag, den 25. April, mittags 1 Uhr, im christlichen Gewerkschaftshaus in Barmen, Fritz-Ebertstr. 12-14, beginnen.

Laut § 13, Ziffer 9 der Verbandsatzung bleiben die für die Karlsruher Generalversammlung im vorigen Jahre gewählten Delegierten und Ersatzmänner, soweit sie noch Mitglieder sind, d. h., wenn sie alle Pflichtbeiträge, also auch Extra- und Zuschlagbeiträge, gezahlt haben, im Amt und haben die Vertretung ihrer Wahlkreise auch in Barmen auszuüben. Nur in den Wahlkreisen, in denen Delegierte und Ersatzmänner inzwischen ausgeschieden sind, müssen Neuwahlen vorgenommen werden. In diesen Fällen gilt der höchst bestimmte Kandidat als Delegierter, der zweithöchst bestimmte als Ersatzmann. Die Namen der bisherigen Delegierten werden an anderer Stelle dieser Nummer bekanntgegeben. Sollten ein Delegierter und sein Ersatzmann ausgeschieden sein, so hat der betreffende Verwaltungsstellen-vorstand dies dem zuständigen Bezirksleiter sofort zu melden. Der Bezirksvorstand hat dann unverzüglich die Neuwahlen einzuleiten.

Der Hauptvorstand.

J. A.: J. Wiedeborg.

### Zur außerordentlichen Generalversammlung

Am 16. März tagten Verbandsaus-schuss, Hauptvorstand und Bezirksleiter in gemeinsamer Sitzung, um zu der Situation, wie sie durch die monatelange große Arbeitslosigkeit für den Verband entstanden ist, Stellung zu nehmen. Dabei wurde festgestellt, daß die Erwerbslosenunterstützung im Laufe eines Jahres, trotz Verkürzung der Unterstützungsdauer, über 400 000 RM erfordert, während sich die Einnahmen der Hauptkasse aus ordentlichen, Extra- und Zuschlagbeiträgen für das Jahr 1925 auf 1 020 201,72 RM belaufen. Die übrigen Unterstützungsanstalten des Verbandes verzeichnen zusammen auch noch 400 000 RM. Mit einer Vermehrung des Verbandsvermögens kann bei diesem Verhältnis der Ausgaben bei den Einnahmen nicht gerechnet werden. Da bei der derzeitigen Bauwirtschaft auch in der nächsten Zukunft mit einer Vollbeschäftigung der Bauarbeiter nicht zu rechnen ist, besteht die Gefahr, daß der Verband bei Beibehaltung der gegenwärtigen Beiträge und Unterstützungen eines Tages ganz blank dasteht.

Diese Lage erfordert, daß entweder die Einnahmen durch eine nicht unerhebliche Beitragserhöhung vermehrt, oder die Ausgaben durch Abbau der Erwerbslosenunterstützung verringert werden. Nach eingehender Aussprache einigten sich obengenannte Verbandsinstanzen darauf, eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes über die Frage: „Beitragserhöhung oder Abbau der Erwerbslosenunterstützung“ entscheiden zu lassen. Gegen eine Beitragserhöhung wurden schwere Bedenken geltend gemacht. Am Schluß bestand volle Einmütigkeit, der Generalversammlung folgende Vorschläge zur Annahme zu empfehlen:

1. Die gegenwärtigen Wochenbeiträge bleiben bestehen.
2. Die Arbeitslosenunterstützung wird bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung außer Kraft gesetzt.
3. Die Krankenunterstützung, die nach 75 Wochenbeiträgen 75 Prozent, nach 156 Wochenbeiträgen 90 Prozent, nach 312 Wochenbeiträgen 105 Prozent und nach 520 Wochenbeiträgen 120 Prozent eines Hauptkassenwochenbeitrages betragen soll, soll bestehen bleiben.

wenn die beitragsfreien Marken durch 25-Pfennig-Marken ersetzt werden. Nur eine über 13 Wochen dauernde Erwerbslosigkeit soll ganz beitragsfrei bleiben.

4. Der Berechnung der Kranken- und Sterbunterstützung ist der Durchschnitt der letzten 52 Wochenbeiträge zu Grunde zu legen.

Die Arbeitslosenunterstützung wird bei der Lage des Baumarktes auch in Zukunft so große Summen verschlingen, daß eine kleine Beitragserhöhung von 10 bis 15 Prozent durchaus unzureichend erscheint. Eine größere Erhöhung ist bei der wirtschaftlichen Lage der Bauarbeiter nicht tragbar. Sie würde verbandszersetzend wirken. Es ist unbedingt notwendig, daß erst ein größerer Reserverfonds angeammelt wird, der es ermöglicht, die Arbeitslosenunterstützung zu einem großen Teil aus dem Zinseszins zu decken. Bei der heutigen Finanzlage wirkt große Arbeitslosigkeit sich so aus, daß von einem „Bonder-Hand-in-den-Mund-leben“ gesprochen werden muß. So wurden im ersten Quartal dieses Jahres nicht nur die in den Verwaltungsstellen eingegangenen Beiträge, sondern noch 125 000 RM Hauptkassengelder für die Erwerbslosenunterstützung verbraucht. Die Hauptkasse hat nur eine ganz geringe Summe erhalten, mußte von dem früheren Bestande noch 125 000 RM hinaus-senden. Bei den geringen Mitteln, die für den Wohnungsbau in diesem Jahre zur Verfügung stehen, und bei dem baufreundlichen Verhalten der Industrieführer (aus Lohnpolitischen Gründen), wird die Zahl der Arbeitslosen nur ganz wenige Sommermonate auf einen ertäglichen Prozentfuß heruntergehen. Ende Februar betrug sie in unserem Verbands noch 51,86 Prozent.

Um zu einem Reserverfonds zu kommen, muß die Arbeitslosenunterstützung mindestens auf zwei Jahre außer Kraft gesetzt werden. Bei der nächsten ordentlichen Generalversammlung kann je nach dem Stand der Haupt-kasse das Unterstützungsweesen neu geregelt werden.

Die Krankenunterstützung kann nur beibehalten werden, wenn die beitragsfreien Marken fallen. Mit letzteren ist vielfach ein unglaublicher Mißbrauch getrieben worden.

Wir haben im Laufe des Winters sehr viele Bücher an die Zentrale bekommen, in denen nur ganz wenige Beitragsmarken für die beiden letzten Jahre enthalten waren. Meistens waren die Inhaber dieser Bücher Mitglieder in den zwanziger und dreißiger Jahren. Wer soll glauben, daß solche Kollegen nur drei bis zehn Wochen in einem Jahre gearbeitet haben? Kurzum, mit der Beitragsbefreiung ist ein Unfug getrieben worden, der am Mark des Verbandes zehrt. Ihm muß durch Wiedereinführung der 25-Pfennig-Erwerbslosenmarke gesteuert werden. Damit zu verbinden ist die Durchschnittsberechnung der letzten 52 Wochenbeiträge bei Festlegung der Höhe der Kranken- und Sterbunterstützung. Wer mit der 25-Pfennig-Marke Mißbrauch treibt, bekommt dies im Falle der Unterstützungsanspruchnahme zu spüren, da diese Marke dann die Unterstützungssätze herunterdrückt. Es ist kein erfreuliches Bild, daß nach 26jährigem Verbandsbesitzen die es Erziehungsmittel angewandt werden muß. Man möge sich dafür bei den Beitragsdrück-bergern bedanken.

Die Einführung der 25-Pfennig-Erwerbslosenmarke hat also hauptsächlich einen erzieherischen Zweck. Nebenher wird aber auch eine finanzielle Wirkung erzielt. Im Jahre 1925 wurden 277 988 beitragsfreie Marken verbraucht. Hätte eine jede 25 Pfg. gekostet, so wären dadurch die Verbandseinnahmen um 69 497 RM gesteigert worden. In drei Viertel Jahren, von April bis 31. Dezember 1925, hat die Krankenunterstützung 66 174 06 RM verschlungen. Es kann angenommen werden, daß durch die Wiedereinführung der 25-Pfennig-Erwerbslosenmarke die Ausgaben für Krankenunterstützung zu 70 Prozent gedeckt werden. Die Bildung eines unbedingt notwendigen Vermögensbestandes, jagen wir Reserverfonds, wird also beschleunigt. Das aber muß die Hauptsache für uns bei den durch die außerordentliche Generalversammlung zu treffenden Reformen sein. Wir haben das Vertrauen zu den Mitgliedern, daß sie die Wichtigkeit dieses Grundlages erkennen und die Generalversammlung delegierten in diesem Sinne beeinflussen werden. Dann wird die Pariser Tagung einen neuen Aufstiegs unseres Verbandes einleiten.

### Die Delegierten zur außerordentlichen Generalversammlung

bleiben die zur vorjährigen ordentlichen Generalversammlung in Karlsruhe gewählten. Es sind folgende Kollegen:

Wahlbezirk	Delegierte	Ersatzmänner
1.	Baple, Konrad	Liedmann, Eduard
2.	Formell, R.	Rasche, A.
3.	Rorgenthaler, A.	Sandke, A.
4.	Christoph, J.	Sant, S.
5.	Edermann, G.	Gerhardt, G.
6.	Kobtrous, St.	Gutweil, Ph.
7.	Fredmann, Fr.	Eidermann, R.
8.	Herrmann, J.	Kügler, A.
9.	Dutwenig, St.	Vangheineich, A.
10.	Bühmann, Th.	Striet, D.
11.	Bilman, S.	Panzettel, J.
12.	Eberg, Joh.	Reier, Anton
13.	Hagenboß, G.	Speil, S.
14.	Kalbers, S.	Kokbroich, G.
15.	Schroers, G.	Müller, P.
16.	Frank, S.	Geißler, S.
17.	Scholl, Jakob	Reichenbach, J.
18.	Kremer, A.	Jagbender, P.
19.	Deppe, Bernh.	Kergenthal, J.
20.	Seiler, Jos.	Riederhöfe, J.
21.	Stahl, P.	Schönderr, Fr.
22.	Gräf, Joh.	Werkel, Rosp.
23.	Jachinger, Valentin	Gerzjo, Gern.
24.	Sauer, A.	Holland, Jos.
25.	Murr, Franz	Bülscher, P.
26.	Kreutle, Jos.	Graf, Mich.
27.	Flügel, R.	Schilling, Jos.
28.	Schröder, R.	Schäfer, R.
29.	Woiwilkemann, A.	Grimm, Rud.
30.	Bogel, Fr.	Schmitt, Jos.
31.	Volte, B.	Althoff
32.	Diedrich, Jos.	Sagrnbach, R.
33.	Eberg, Aug.	Reil, Jos.
34.	Ginig, Jos.	Alms, Karl
35.	Blum, Fr.	Haken, Math.
36.	Bücher, Joh.	Krömmel, Bern.
37.	Magoich, Cyr.	Schindler, Jos.
38.	Gennelamp, Joh.	Pallob, Fr.
39.	Seber, Karl	Neurohr, Fr.
40.	Kieser, S.	Erbsold, Karl
41.	Dressel, Fr.	Schuler, Fr.
42.	Glajer, Fr.	Schneider, G.
43.		
44.		
45.		
46.		
47.		
48.		
49.		
50.		
51.		
52.		
53.		
54.		
55.		
56.		
57.		
58.		
59.		
60.		
61.		
62.		
63.		
64.		
65.		
66.		
67.		
68.		
69.		
70.		
71.		
72.		
73.		
74.		
75.		
76.		
77.		
78.		
79.		
80.		
81.		
82.		
83.		
84.		
85.		
86.		
87.		
88.		
89.		
90.		
91.		
92.		
93.		
94.		
95.		
96.		
97.		
98.		
99.		
100.		

Delegierte, die ihr Mandat aus irgendeinem Grunde nicht ausüben können, werden gebeten, dieses sofort dem Hauptvorstande mitzuteilen, damit der Ersatzmann benachrichtigt werden kann und in der Zustellung der erforderlichen Druckbogen keine Verzögerung eintritt.

# Frühjahrsbestellung

Frühlingsanfang! Zu befruchtlicher Betrachtung regt uns der Vorgang an. Wie mit dem Erwachen der Natur draußen neues Leben keimt und sprießt, so erfüllt auch den Menschen mit der fortschreitenden Jahreszeit neuer Lebenswille, neue Lebenslust. Der Landmann rüstet zu neuer Arbeit, baut vor für neue Saat und Ernte. Nach der langen Beschaulichkeit des Winters ist Leib und Seele erfüllt mit neuer Tatkraft zu erfolgreichem Schaffen. Mit dem zunehmenden Sorgen und Mühen erblühen die Aussichten auf die Ernte. Für ihn hat die Frühjahrsbestellung ganz besondere Bedeutung. Auch der Handwerker, der Kaufmann stellt sich auf neues Geschehen ein. Sorgfältig werden die Vorbereitungen getroffen, um das Frühjahrs- und Sommergeschäft recht ertragreich zu gestalten. Die Vergangenheit mit ihren Einbliden und Erfahrungen gibt den Wegweiser für die Zukunft.

Und der Arbeiter, der Gewerkschafter? Auch für ihn ergeben sich mit dem beginnenden Frühjahr neue Anregungen, neue hoffnungsvolle Aussichten. Die gewerkschaftliche Praxis kennt neben der wohlverdienten Herbstarbeit auch die sorgsamst durchgeführte Frühjahrsbestellung. Gleich dem Landwirt und dem Handwerker und dem Kaufmann muß auch der Gewerkschafter rüsten für ertragreiche Berufs- und Standesarbeit. Vielfach gilt es hier, mit dem Erwachen in der Natur auch die Organisationsarbeit zu neuem Leben emporzuführen. Es gilt, die Verbandstätigkeit auf die neue Zeit und die neuen Verhältnisse einzustellen.

## einzelne Gewerkschafter

diesen Frühjahrsgeist in sich verspüren. Auch in ihm muß neues Leben, neuer Schaffensdrang erwachen. Mit dem einzelnen beginnt jegliches Gewerkschaftsleben. Aus den einzelnen formt sich die „Masse“, die Organisation. „Einer für alle und alle für einen“ Erst wenn viele einzelne sich zusammengefunden haben, ist erfolgreiche Arbeit im Interesse des Ganzen möglich. Von der Lebhaftigkeit, von dem Maß des Interesses, von dem Umfang der Mitarbeit des einzelnen hängt der Erfolg der gewerkschaftlichen Arbeit ab. Somit darf es keine Gleichgültigen, keine Wandlungsbereiten geben. Innere Ueberzeugung und Sicherheit, kraftvolle Betätigung im Sinne der Organisationsbestrebungen, Zusammenfassung der Einzelkräfte in der Berufsorganisation führen zu fruchtbarer Arbeit. Je mehr der einzelne an Können und Wissen einzusetzen hat, um so besser für den Erfolg. Tüchtigkeit im Berufe, Bezahltheit in der sozialen Bewegung, gutes Allgemeinwissen, Charakterstärke, Kraft des Willens bilden mit die gesunden Grundlagern für jegliche Betätigung unserer Standesgenossen.

So steht jeder einzelne, wohlgeappet und gut ausgerüstet, auch zur Verfügung für die gewerkschaftliche Frühjahrsbestellung. Und zwar kommt für ihn als wichtiges Betätigungsfeld in Frage die

## Orts- oder Berufsgruppe des Verbandes.

Die Erledigung der örtlichen Gewerkschaftsaufgaben spielt sich in der Hauptache in der Orts- oder Berufsgruppe ab. Hier müssen sich die einzelnen Glieder des Berufsverbandes zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden. Jeden

muß hier seine Kräfte einsetzen. Je mehr und je stärker, desto besser für das Berufsleben. Die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaft ist davon abhängig. Und je mehr sich die Aufgaben auch für die örtliche Organisation auswirken, desto nachhaltiger muß an ihrer Bewältigung gearbeitet werden. Und dieser Aufgaben gibt es in der heutigen Zeit wahrlich mehr als genug. Soll die Arbeiterschaft einem besseren Dasein entgegengeführt werden, soll in weitestem Maße die geistige, kulturelle und materielle Hebung des Arbeiterstandes gelingen, so bedarf es ganz besonders der örtlichen Mitarbeit. Nicht nur, daß hier Initiative und Tatkraft entfaltet werden muß, nicht nur, daß mit aller Sorgfalt allen sich ergebenden örtlichen Aufgaben nachgegangen wird. Auch alle von außen her kommenden Anweisungen und Vorschläge müssen mit kluger Anpassung und Ausdauer durchgeführt werden. Von den Ortsgruppen aus müssen alle Forderungen der Organisationsleitung in die kleinsten und feinsten Kanäle geleitet werden. Von hier aus muß auch der legale Mann in der Gruppe, im Beruf überhaupt interessiert werden.

Was das zu bedeuten hat, ergibt sich, wenn man nur einen flüchtigen Blick auf die derzeitigen Aufgaben des Arbeiterstandes wirft. Aufgaben, hervorgegangen aus der veränderten Struktur des neuzeitlichen staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Ist doch die Stellung des Arbeiters infolge der jahrzehntelangen Standesarbeit der deutlichen Arbeiterbewegung in mancher Beziehung anders und besser geworden. Unseren Betriebsvertretungen, den Hausbelegten, sind wichtige Rechte in den Betrieben gesetzlich gewährleistet. Im kommunalen Leben ist die Arbeiterkraft weitgehend zur Mitarbeit berufen. Neben der Mitwirkung in den durch die sozialen Gesetze geschaffenen Einrichtungen ist eine größere Heranziehung der Arbeiterschaft in der politischen Gemeinde erfolgt. Als Stadtverordnete, Gemeindevertreter, Deputationsmitglieder und in mancherlei anderen Funktionen ist heute eine große Anzahl unserer Kollegen tätig. Sie arbeiten dort nicht nur für den eigenen Stand, sondern auch für die Gesamtheit. Nicht immer wird es dem einzelnen möglich sein, sich den anderen gegenüber durchzusetzen, für sich allein Ersprießliches zu leisten. Er muß mit seinen Standesgenossen in Fühlung bleiben, muß mit ihnen gemeinsam die Fragen zu lösen, die Aufgaben zu meistern suchen. Soweit soziale, wirtschaftliche und kulturelle, weniger parteipolitische Fragen zu bewältigen sind, wird die Mitarbeit der örtlichen Gewerkschaftsorganisation von wesentlicher Bedeutung sein.

Selbstverständlich steht im Vordergrund die ureigenste gewerkschaftliche Betätigung. Und auch in der Beziehung ergeben sich bei dem heutigen Stande des Tarifwesens Arbeiten für die örtliche Organisation in Hülle und Fülle. Die exakte Einhaltung der tariflichen Abmachungen zu überwachen und sie durchzusetzen, ist eine ihrer wesentlichsten Aufgaben. Daß weiter der Ortsgruppe vor allem auch die Pflicht der Mitgliederwerbung obliegt, ist eine so selbstverständliche Sache, daß wir darüber weitere Worte nicht verlieren möchten.

Neben der Betätigung des einzelnen und den Aufgaben am Orte gelangen wir an dritter Stelle zu den Arbeiten im

## Verbandsbezirk.

Verbandsbezirke umfassen bei der Verteilung unserer Mitglieder fast über das ganze Land meist mehrere Regie-

rungsbezirke, wenn nicht ganze Provinzen. Demnach ergeben sich auch hier ganz bestimmte Aufgaben. Hier, in dem mehr oder weniger geschlossenen Wirtschaftsgebiet, gibt es Fragen zu lösen, die über die engeren Arbeitsverhältnisse und auch über die örtlichen Grenzen weit hinausgreifen: Fragen der Gemeinschaftsarbeit mit anderen Berufsgruppen, Fragen der gemeinschaftlichen Regelung mit der Arbeitgeberchaft und den Behörden, Fragen unseres Gewerbes, heute mehr als je die vitalsten Interessen des Volks-, Staats- und Wirtschaftslebens berührend. Die erspriessliche Durchführung der gesamtbezirklichen Aufgaben ist im wesentlichen abhängig von der Beweglichkeit und Wirksamkeit der örtlichen Gruppen bzw. Verwaltungsstellen. Diese bilden ja den Verbandsbezirk. Wie die Einzelmitglieder verantwortlich sind für die Arbeit in den Ortsgruppen, so die Ortsgruppen und Verwaltungsstellen für die Wirksamkeit im Bezirk. Freilich steht an der Spitze der Bezirksleiter. Dieser wird aber für sich allein ebensowenig etwas erreichen können, als sonst Führer ohne Mitarbeiter. Die eigentlichen Kräfte müssen sich in der Hauptsache in den einzelnen Orten entfalten und auswirken. Aufgabe des Bezirksleiters ist es, die Kräfte der zu äußerster Leistungsfähigkeit entwickelten Ortsgruppen zusammenzufassen zur Erfüllung der größeren Aufgaben des Bezirkes. Und je mehr gewisse Fragen des Wirtschaftslebens der bezirklichen Regelung vorbehalten bleiben, um so bedeutungsvoller wird diese Arbeit, um so nachhaltiger muß sie betrieben werden.

Liebe noch ein Wort zu sagen über die erfolgreiche Mitwirkung bei den Aufgaben der

## zentralen Verbandsleitung.

Verbandsvorstand und Verbandsauschuß werden jeweils gewählt von der Verbandsgeneralsammlung. Gewählt also von den Delegierten, von den Abgesandten der Mitglieder aus dem gesamten Verbandsgebiet. Gewählt für mehrere Jahre. Für diese Zeit ausgerüstet sowohl mit Vollmachten als auch mit den möglichen Richtlinien für ihre Tätigkeit. Ausgerüstet aber auch mit dem Vertrauen, das durch jahrzehntelange Wirksamkeit erarbeitet wurde. Diese so nach allen bewährten Regeln der gewerkschaftlichen Praxis erkorene Verbandsleitung in ihrer heute besonders schwierigen und verantwortungsvollen Arbeit zu unterstützen und zu fördern, muß immer wieder als dringend notwendig bezeichnet werden. Gerade in diesen Wochen waren Vorgänge zu verzeichnen, welche die absolute Notwendigkeit eines vertrauensvollen Zusammenarbeitens zwischen Mitgliederchaft und Verbandsleitung darlun. Da ist zu nucht das zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Baugewerbes zustande gekommene Abkommen über die Löhne zu erwähnen. Ohne in eine breite Untersuchung des Wertes dieses Abkommens eintreten zu wollen, darf doch gesagt werden, daß dieses Abkommen nicht nur für das Baugewerbe, sondern für das ganze Organisations- und Wirtschaftsleben von der allergrößten Bedeutung ist. Annahme oder Ablehnung eines solchen Abkommens oder die Möglichkeit einer anderen Regelung in ihrer vollen Auswirkung zu übersehen, ist nur den an dem Abschluß Beteiligten und der Verbandsleitung möglich. Und wenn nun dieser Verbandsleitung jahrzehntelang vertraut wurde, wenn man sich gern dieser Leitung anvertraute, dann

# Hausbau und Wohnungsweisen im Altertum

Von H. Wolff

V.

(Fortsetzung.)

[Abdruck verboten.]

Ein hochgeschätztes Schnittholz für feinste Zwecke der Architektur und der Möbelkunst war ferner auch das Holz des Lebensbambus, das, wie noch heute, vornehmlich in Nordafrika heimisch war und für welches ganz enorme Summen bezahlt wurden. Ein Spezialwert dieses Holzes war seine Verwendung zu Prunktüchern jeder Art, vornehmlich der hervorragend schönen Kaiserung wegen, die das Holz anwies.

Einer eben solchen Beliebtheit seitens der antiken Baukünstler wie die edlen Hölzer erfreuten sich auch die edlen Gesteine. Granit, Porphyr, Syenit, Serpentinstein usw. dienten als Schmuckmaterialien für feinere architektonische Zwecke, in ganz besonders hohem Maße aber Marmor, der höchsten Schmuckmaterial der antiken Architektur. Die Verwendung des Marmors ist nahezu ein eigenes Kapitel der antiken Baukunst. Schon bei den uralten Katakomben der Ägypter und Babyloner finden wir eine ausgedehnte Verwendung des edlen Gesteins. Tempel, Paläste und sonstige Prachtbauten wurden mit Marmor und Marmorstein ausgekleidet, auch Reliefwände aus diesem hergestellt. Bei den alten Ägyptern und ebenso auch bei den Römern finden wir bereits eine vorzügliche Verwendung des Marmors aus dem vollen Block, finden wir kunstvoll

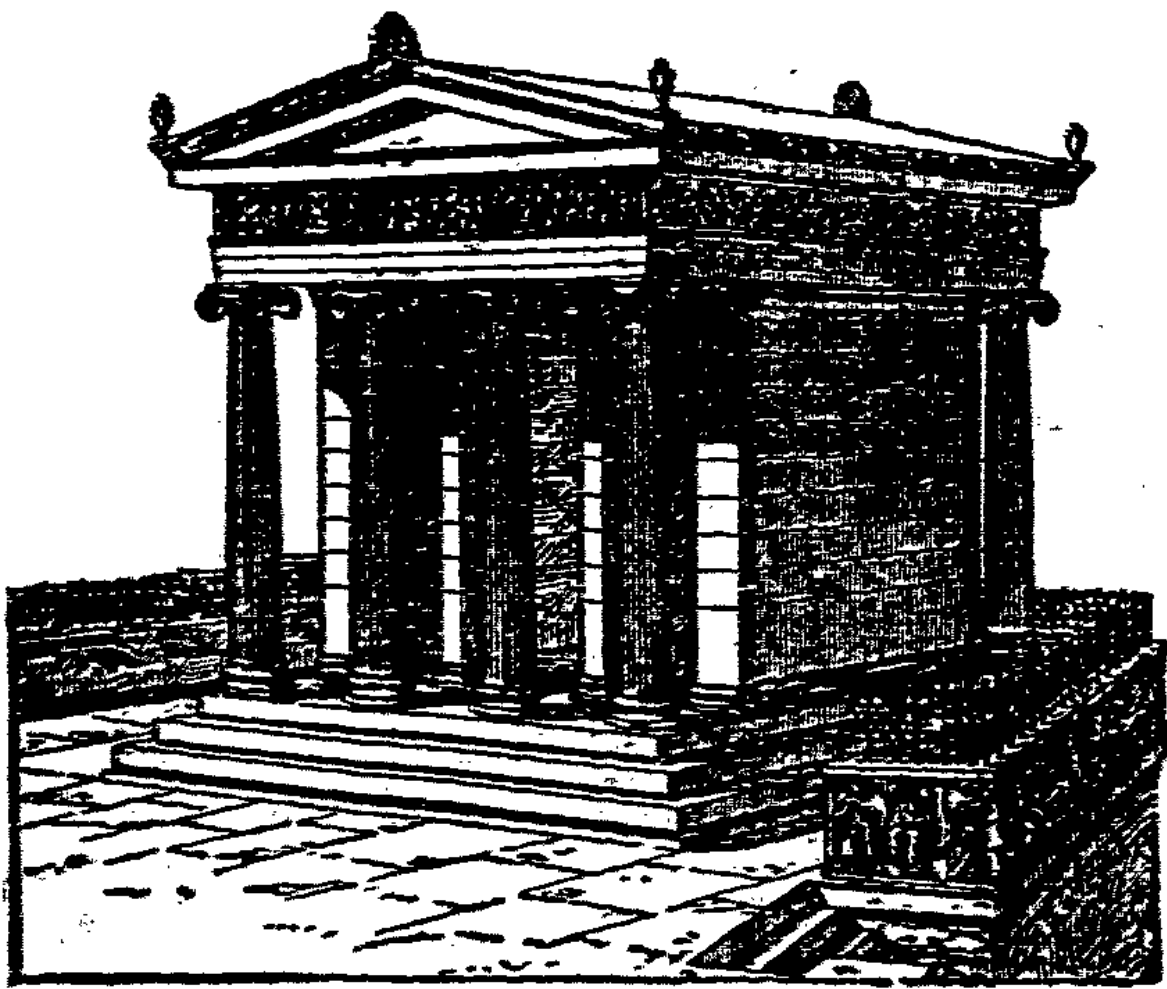


Abb. 14. Der alte Marmortempel.

gänge, Kapitale, Grabdenkmäler, Sarkophage, auch Marmormöbel als Erzeugnisse eines bereits hochentwickelten Kunstgewerbes vor. Das klassische Zeitalter des Marmors und seiner künstlerischen, kunstgewerblichen und architektonischen Verwendung aber beginnt bei den Griechen, dem kunstliebendsten Volke der Kulturgeschichte. Hier beginnt vor allem die Schätzung des seltenen weißen Marmors und dessen Bearbeitung für die Zwecke der Bildhauerkunst, die hier ihren Anfang nimmt und für die das edle und bildungsfähige Material die fruchtbarste Grundlage ihrer technischen und künstlerischen Entwicklung wurde. Die mächtigen Brüche des Pentheliongebirges bei Athen, auf den Inseln Paros, Syros und Chios, vom Hymmethos in Kleinasien und in zahlreichen anderen Gegenden lieferten der antiken Bildhauerkunst und Architektur einen unübertrefflichen weißen Marmor, während farbiger Marmor in den verschiedensten Arten für dekorative, kunstgewerbliche und architektonische Zwecke und zum Innenaushau in ausgedehntem Maße verarbeitet wurde. Die Schönheit des Marmors und seine Bearbeitung durch die Hand des Künstlers und Architekten findet schon in den Gesängen eines Homer begeisterten

Widerhall. Die Erfindung der für Architektur und Kunstgewerbe gleich hochwichtigen Kunst des Marmor-schneidens wurde von den Alten dem kriegerrischen Volk der Karier aus Kleinasien zugeschrieben; diese sollen es gewesen sein, die Marmor in Plattenform zuerst beim Bau des Mausoleums in Halikarnos verwandt haben, womit hier die Aera der Verwendung und Bearbeitung des Marmors für die Zwecke der architektonischen Verkleidung und Verkleidung begonnen wurde. Welche Ausdehnung die Marmorarbeit und die Verwendung des edlen Gesteins für architektonische Zwecke bei dem Griechenwelt erfuhr,

dafür mag angeführt sein, daß der edle Marmor auf der Insel Paros, den wir heute als einen der teuersten Bildhauermarmore schätzen und verwenden, von den Bewohnern der Insel außer zu anderen Zwecken auch zur Herstellung von Dachziegeln verwandt wurde; der Grieche Syces aus Paros soll um das Jahr 575 v. Chr. die Kunst Marmorziegel zu schneiden erfunden und bei seinen Landsleuten eingeführt haben.

Von den Griechen gingen Bearbeitung und Verwendung des Marmors in nahezu unveränderter Form auf die Römer, die welt- und kulturgeschichtlichen Nachfolger jener, über, allerdings erst in späterer Zeit des Römerrreiches, etwa seit der Zeit Julius Cäsars (100-44 v. Chr.), der sich sehr um die Hebung der Marmorindustrie bemühte und eine Reihe von Brüchen in Italien, darunter die Carrarischen Brüchen, erschließen ließ. In der Zeit der römischen Kaiser fand dann ein kolossaler Aufschwung in der Verwendung edler Marmorarten für die Zwecke der Plastik wie auch der Baukunst, des Kunstgewerbes wie auch des Möbelbaues, statt. Aus allen Enden der Welt, wo überhaupt Marmor zu finden war, schleppten die Römer das kostbare Gestein in ihr Land, oftmals unter ganz ungeheurer Schwierigkeit, die der Transport dieser ganz ungeheuer schweren Marmorblöcke verursachte, zumal dieser noch nicht auf dem schnellsten und bequemeren Seeweg, sondern



Abb. 15. Antiker Marmorvase.

auf dem Landwege erfolgte, auf welchem die Blöcke auf schweren, oftmals mit Duzenden, ja Hunderten von Ochsen bespannten Wagen selbst über die weitesten Strecken und die schwierigsten Wege geführt wurden. Die Folge war, daß sich in Rom im Laufe der

wird man jetzt unterstellen müssen, daß sie nur das Beste im Interesse der Arbeiterchaft gewollt hat. Dann ist aber auch die Folge, daß mitamt der Verbandsleitung und den sonstigen Verbandsinstanzen die aus dem Abkommen sich ergebenden Aufgaben und Pflichten übernommen werden müssen. Wir sind der Auffassung, daß das Abkommen das deutsche Baugewerbe und auch die deutsche Bauarbeiterchaft schmerzloser über eine schwierige Wirtschaftsperiode hinweg bringen wird, als wenn eine Vereinbarung nicht zustande gekommen wäre. Über mag man auch anderer Auffassung sein. Erforderlich ist, daß in gemeinsamen Zusammenwirken aller Verbandsinstanzen dem Abkommen im Sinne und Geiste deselben Geltung verschafft wird.

Dem Wesen nach war die anderweitige Regelung der Verbands-Erwerbslosenunterstützung ein ähnlicher Vorgang. Die Verbandsleitung sah sich genötigt, die bekannte Kürzung der Bezugsdauer vorzunehmen. Es geschah im wohlverstandenen Interesse des Verbandes und damit auch der Mitglieder. Der Hauptzweck des Verbandes ist die Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder beim Lohn- und Arbeitsvertrag. Drohen einmal die Nebenwede, und das sind die Unterstützungen, den Verband in der Verfolgung seines Hauptzweckes lahmzulegen, dann müssen sie rücksichtslos beschnitten werden. Das aber war die Situation, vor die sich die Verbandsleitung Ende des Jahres gestellt sah. Und so wird man auch diesem Vorgang das erforderliche Verständnis entgegenbringen müssen.

So sind wir bei Erörterungen angelangt, wo vielleicht auch von Märzstürmen im Organisationsleben geredet werden könnte. Ganz gewiß lassen sich, besonders in den gegenwärtigen unruhigen Zeitläuften, auch nicht alle Fragen des Gewerkschaftslebens ohne jede Reibung erledigen. Wie es jetzt draußen in der Natur stürmt und braust, wie es im wirtschaftlichen und sozialen Leben wettet und brodelst, so werden wir auch im Gewerkschaftsleben vor Stürmen nicht bewahrt bleiben. Dem rauhen, frostigen Winter muß aber auch hier der fröhliche, lachende Frühling folgen. Dessen sollte kein Gewerkschaftler je vergessen. Jetzt aber heißt es mit aller Kraft an die gewerkschaftliche Frühjahrbestellung gehen. Auch für die gewerkschaftliche Ernte muß vorgesorgt werden, muß das Gelände bearbeitet, müssen die Acker bestellt werden. So muß und wird es auch in gewerkschaftlicher Hinsicht — trotz des Winterdrohens — doch Frühling werden!

## Allgemeine Rundschau

### Die Gewerkschaften fordern Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge

Die Spitzenverbände der Gewerkschaften haben dem Reichsarbeitsminister nachfolgende Eingabe überreicht: „Die unterzeichneten Spitzenverbände der Gewerkschaften halten die sofortige Beratung, Verabschiedung und Durchführung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung für dringend geboten.“

Zeit ganz ungeheure Mengen von Marmor anhäufte. Zahlreiche Tempel- und Prachtgebäude, auch die Wohnhäuser sehr reich und vornehmer Privatleute wurden ganz oder teilweise aus Marmor hergestellt, und wie in allem, so trieben die Römer auch in diesem edlen Material einen Luxus, der nahezu zur Ausartung wurde. Vollständig aus Marmor waren der Vestatempel, die Trajanssäule, der Ertrumpfbogen des Titus und des Konstantin und noch zahlreiche andere öffentliche Bau- und Kunstwerke. Die ständig anhaltende starke Nachfrage nach Marmor, besonders nach den edlen und edelsten Sorten, veranlaßte den Kaiser Nero, alle Marmorbrüche für Staatseigentum erklären zu lassen, womit nahezu für die gesamte damalige Kulturwelt ein Monopol geschaffen wurde, aus dem die römischen Staatskassen gewaltige Summen zogen. Niemals wieder haben Kunst, Kunstgewerbe und Architektur eine solche Ausdehnung in der Verwendung des Marmors erreicht wie in der Antike.

Eine hervorragende Rolle in der Wohnkunst des Altertums spielt die Wandmalerei, die der Ausschmückung der Wände der Wohnungen, der Hallen, Tempel, Paläste, öffentlichen Gebäude usw. diente. Zahlreiche Ergüsse der antiken dekorativen Wand- und Stubenmalerei sind bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben. Bei der Ausgrabung der vom Vesuv im Jahre 79 n. Chr. verschütteten Städte Herculaneum und Pompeji sind zahlreiche solcher Wandgemälde gefunden worden, die uns den Beweis liefern,



Abb. 16. Altägyptische Marmorvase, die uns den Beweis liefert,

### Am 27. März 1926 ist der dreizehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

Da mit einer raschen Erledigung aber nicht gerechnet werden kann, zumal die Begründung zum Gesetzentwurf noch nicht vorliegt, muß eine Zwischenlösung gefunden werden. Das ist um so mehr notwendig, als die jetzige Regelung der Höchstätze ausdrücklich als vorübergehend bezeichnet, die Kurzarbeiterunterstützung befristet, und das ganze Unterstützungssystem so kompliziert wurde, daß eine bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gültige Regelung mit gleichzeitiger Vereinfachung des gesamten Verfahrens durchgeführt werden muß.

Obwohl wir überzeugt sind, daß die Einwände gegen die jetzigen Höchstätze auf der Verallgemeinerung von Einzelfällen beruhen, sind wir doch gern bereit, zu unserem Teil an der Beseitigung etwa vorhandener Uebelstände mitzuwirken.

Eine wirksame Abhilfe und zugleich eine gerechte Bemessung der Unterstützungsätze erblicken wir einzig und allein in der Abschaffung der Einteilung nach Wirtschaftsgebieten und Ortsklassen und der Einführung von nach Lohnklassen gestaffelten Unterstützungsätzen.

Gleichzeitig müßten die Bestimmungen über Kriegsfolge und Bedürftigkeit aus der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, weil mit der Beitragspflicht unvereinbar, ausgemerzt werden.

Da eine erneute Regelung der Unterstützungsätze ohnehin zum 1. Mai erfolgen muß, und dieser Termin infolge der stärkeren Beschäftigung in der Landwirtschaft für eine Aenderung des Berechnungssystems besonders günstig ist, hätte die Einführung der Staffelunterstützung am 1. Mai zu erfolgen.

Eine Besprechung dieser Anträge mit den unterzeichneten Organisationen müßte von der in Aussicht genommenen Sitzung des Ausschusses für Erwerbslosenfürsorge der Reichsarbeitsverwaltung erfolgen. Wir ersuchen daher den Herrn Reichsarbeitsminister, recht bald einen Termin dafür anzusetzen.“

### Verteilung der Arbeitslosigkeit auf Landestteile und Berufe

Von den 2 058 853 Vollerwerbslosen, die am 15. Februar d. J. in ganz Deutschland gezählt wurden, entfallen auf Preußen 1 246 246, auf Bayern 202 224, Freistaat Sachsen 228 730, Württemberg 46 756, Thüringen 67 892, Baden 77 939, Hessen 63 346 und Hamburg 44 652. Auf 1000 Einwohner entfallen Hauptunterstützungsempfänger durchschnittlich im Reich 32,9, in Preußen 32,6, in Bayern 27,3, in Sachsen 46,0, in Thüringen 40,7, in Hessen 45,9, in Württemberg 18,0, in Baden 33,5. Die relativ stärkste Arbeitslosigkeit weisen auf

daß die Wandmalerei im griechischen und römischen Altertum in ausgedehntestem Umfange betrieben wurde und damals nicht nur die reichen und vornehmen, sondern auch die mittleren und ärmeren Schichten der Bevölkerung sich des Schmuckes guter Wandmalerei in ihren Wohnungen erfreuen konnten, ein Umfang dieser Dekorationskunst, wie er nicht wieder

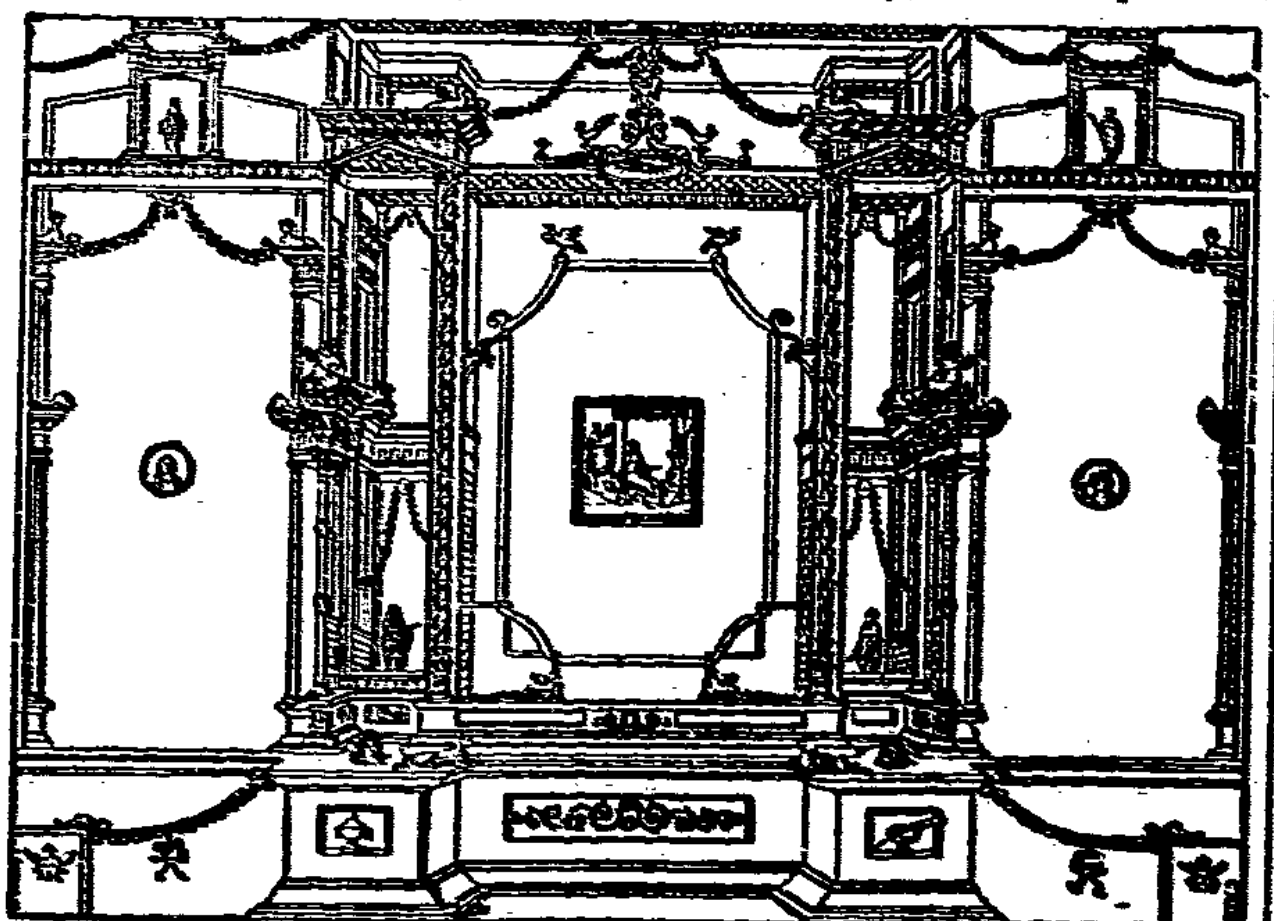


Abb. 17. Altägyptische Wandmalerei (etwa 50 v. Chr.).

erreicht worden ist, wobei wir allerdings berücksichtigen müssen, daß in späterer und in unserer Zeit die Anwendung der Tapete eine solche weitgehende Ausschmückung der Wandmalerei, praktisch wenigstens, wenn auch keinesfalls künstlerisch, ersetzt hat. Die Wandmalerei der Alten war Freskomalerei, d. h. die Gemälde wurden auf noch nassem Rauerbewurf, der als Kalgründ blickte, bemalt. Der noch frische (italienisch fresco) Rauerbewurf hat dieser Kunst ihren Namen gegeben; Freskomalerei heißt also jowiel wie Frischmalerei. Schon die alten Ägypter und die anderen alten orientalischen Völker wandten die Freskomalerei zur Ausschmückung ihrer Wohnungen an, genauere Mitteilungen besitzen wir jedoch erst über diejenigen der alten Griechen und Römer. Die römischen Geschichtsschreiber Plinius und Vitruv haben uns über die Technik der antiken Freskomalerei sehr eingehende Mitteilungen hinterlassen. (Fortsetzung folgt.)

Stippe mit 67,4, die Pfalz mit 56,2 Vollerwerbslosen auf tausend Einwohner. Die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung betrugen im Januar in ganz Deutschland 92,32 Mill. RM; hieron entfallen auf Preußen 58,49 Mill. RM., Sachsen 9,73, Baden 3,29, Bayern 8,75 Mill. RM. In Preußen marschiert Berlin mit 44,7 Erwerbslosen auf tausend Einwohner an der Spitze. Es folgt die Rheinprovinz mit 37,5, Westfalen mit 39,0 und Hessen-Nassau mit 34,0, während Ostpreußen 19,9 und die Grenzmark nur 17,3 Arbeitslose je tausend aufweisen.

Nach den Feststellungen der Berufsverbände kamen im Januar d. J. auf 100 Mitglieder 22,6 Arbeitslose und genau ebenso viele Kurzarbeiter. Im Januar 1925 waren 8,1 Prozent arbeitslos, während 5,5 Prozent verkürzt arbeiteten. Abgesehen vom Baugewerbe, das im Januar mehr als 50 Prozent Arbeitslose aufweist, zeigen eine ganze Reihe nicht saisonmäßiger Branchen erschreckend hohe Erwerbslosenziffern. So die Schuhmacher 37,7 Prozent, Bekleidungsarbeiter 32,9 Prozent, Tabakarbeiter 27,8 Prozent, Fabrik- und Transportarbeiter 26,6 bzw. 25,2 Prozent. Verhältnismäßig günstig sind die Ziffern für Lebensmittel- und Getreidearbeiter mit 6,2 und Buchdrucker mit 6,3 Prozent.

## Larifbewegung

### Friede im ostpreussischen Baugewerbe

Für die Provinz Ostpreußen ist folgende Vereinbarung getroffen worden: „Das Lohnabkommen vom 19. Oktober 1925 wird hierdurch auf Grund der zentralen Vereinbarung vom 13. Februar 1926 bis zum 30. Juni 1926 verlängert.“

### Aus dem Feuerungs- und Schornsteinbau

Wenn auch durch den vorläufigen Reichstarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiten die Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis sehr eingeschränkt werden, so häufen sich in letzter Zeit doch wieder die Fälle, in welchen unsere Kollegen Differenzen mit Firmen oder deren Stellvertretern bekommen. Drei solcher Fälle sollen hier genannt werden.

Der Schornsteinmauerer Sch. fing bei der Firma W. aus B. als Schornsteinmauerer an. Seine ersten Arbeiten waren Reparaturarbeiten auf Kamingerüst am Einstellort. Die Firma versuchte durch allerlei Einflüsse sich an den Zuschlag für Arbeiten auf Kamingerüst vorbeizubringen. Unser Kollege Sch. konnte aber den KKB. und ließ nicht locker. Nachdem diese Arbeiten fertiggestellt waren, mußte Sch. nach dem Orte D., welcher 33 Kilometer von dem Firmensitz B. entfernt liegt. Für diese Arbeiten mußte also die Firma Kilometergeld zahlen. Da aber der sich dann ergebende Betrag den Satz der Auslösung überstieg, mußte die volle Auslösung gezahlt werden. Auch dieses suchte die Firma W. zu umgehen. Als nun Sch. energisch auf Zahlung des Tariflohnes drang, kam es zu Differenzen; Sch. wurde sofort entlassen. Am nächsten Tage wollte er sich am Firmensitz bei der Firma Geld und Papiere holen. Diese waren aber am nächsten Tage nicht zu bekommen, da der Firmeninhaber nicht anwesend war und in dem Büro keiner von der Sache etwas wissen wollte. Sch. mußte noch zwei Tage auf Geld und Papiere warten. Er hätte sofort wieder Arbeit erhalten können, und hätte nun eine Summe von insgesamt 81,15 M. zu fordern.

Unsere Betriebsleitung in Hannover versuchte auf friedlichem Wege mit der Firma eine Verständigung zu erzielen, konnte aber zu keinem Ergebnis kommen. Sch. verklagte die Firma am Gewerbegericht des Firmensitzes. Dieses verlagte die Sache im ersten Termin. Die Firma W. war bis dahin nicht Mitglied des Arbeitgebersverbandes gewesen. Sie schloß sich diesem nun aber an, jedenfalls in dem Glauben, daß dadurch Unrecht zu Recht gestempelt werden könne. Nun kam aber nicht mehr das Gewerbegericht, sondern die tarifliche Schlichtungsinstanz in Frage. In erster Instanz wurde unserem Kollegen die gesamte Summe zugesprochen. Die Firma W. legte aber Berufung ein, gab eine eidesstattliche Erklärung ab und wollte auch noch Zeugen haben. Dadurch wäre die Sache noch am Wochen, wenn nicht auf Monate hinausgezögert werden. Wir schlossen deshalb in der zweiten Instanz einen Vergleich. Nach diesem hat Sch. 61,15 M. zu bekommen.

Zwei andere Streitfälle lagen bei der Firma F. aus G. vor. Unser Kollege B. war als Feuerungsmauerer beschäftigt. In seiner Familie kam ein freudiges Ereignis vor, und mußte die Firma laut KKB. einen Tag Lohnausfall vergüten. B. hatte an dem Tage, an dem er nachricht bekam, noch 4 1/2 Stunden gearbeitet. Da die Arbeiten an dieser Baustelle zur Reize gingen, hatte der Polier D. unserem Kollegen erklärt, er solle einige Tage zu Hause bleiben, D. gäbe ihm nachricht, ob und wo B. weiterarbeiten könne. Nach einigen Tagen erhielt aber B. seine Papiere und den Restlohn. Am letzten Tag jedoch die 4 1/2 Stunden und die Reizevergütung, die bei Lösung des Arbeitsverhältnisses laut KKB. vom Arbeitsort zum Firmensitz gezahlt werden muß. B. hatte 26,96 M. zu fordern. Der Polier D., welcher hier als Vertreter der Firma in Frage kam, beantwortete einen eingeschriebenen Brief des Kollegen B. nicht. Auch dieser Fall wurde daher der tariflichen Schlichtungsinstanz überwiesen. Unser Kollege erhielt hier seine geforderte Summe restlos zuerkannt und ausgezahlt.

Der zweite Streitfall mit derselben Firma F. aus G. betraf unseren Kollegen E. Er war schon seit einer Reihe von Wochen bei demselben Polier D. beschäftigt. E. erkrankte und hatte noch am Erkrankungsstage 7 1/2 Stunden gearbeitet. Für diese 7 1/2 Stunden fehlte ihm das Geld bei der nächsten Lösung. E. reklamierte den Betrag bei dem Polier D., dieser schob aber die Zahlung immer

wieder hinaus. Endlich brängte E. etwas energisch auf die Zahlung. Es kam zur Auseinandersetzung mit dem Erbegebnis, daß E. entlassen wurde. Er forderte schließlich Geld und Papiere, aber erst am nächsten Tage abends gab der Polier dem E. die Papiere, aber kein Geld. Der Polier hatte einen Aufrechnungszettel beigelegt, nachdem E. noch 31,11 M. zu erhalten hatte. Diese errechnete Summe stimmte, nur hatte der Polier 2. für 495 Stunden je 0,11 M., insgesamt 54,45 M., abgezogen mit der Begründung, E. sei kein Feuerungsmaurer und hätte daher nur Anspruch auf einen Lohn in Höhe von 1,10 M. Nach dieser Rechnung müßte unjer Kollege noch 22,34 M. herauszahlen. Man bedenke, E. hatte 495 Stunden gearbeitet, jeits Feuerungsmaurerlohn erhalten, nun, wo er nach mit dem Polier bekommt, ist er mit einem Male kein Feuerungsmaurer mehr. Wir klagen bei den Tarifinstanzen die von dem Polier 2. errechnete Summe in Höhe von 31,11 M. ein, dazu aber noch den Verlust des einen Tages, den E. auf sein Geld und die Papiere hatte warten müssen. Einschließlich der Auslösung machte das 11,08 M., also hatte E. eine Gesamtforderung von 45,19 M. zu stellen.

Es wurde bestritten, daß E. von dem Polier 2. entlassen sei und daher auch E. Anspruch auf Entschädigung des einen Tages abgelehnt. Um eine weitere Verzögerung und umständliche Zeugenvernehmung zu umgehen, einigte man sich dahin, daß E. für den unstrittigen Tag nur die Hälfte, also 7,04 M. erhielt. Die übrige Forderung in Höhe von 31,11 M. wurde anerkannt, so daß E. 38,15 M. von der Firma zu erhalten hatte. Auch hier muß wieder die Frage aufgeworfen werden: Wo bleiben die drei Kollegen mit ihren Forderungen, wenn sie den Schutz des Verbandes nicht gehabt hätten?

3.

### Aus dem Verbandsleben

**Düsseldorf.** Am 7. Februar fand im Paulshaus unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Sauer, begrüßte die erschienenen Kollegen und gab der Versammlung bekannt, daß in der verstrichenen Woche zwei Kollegen, Schäfer und Zell das Zeitliche gesegnet haben. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sigen. Den Geschäftsbericht des vergangenen Jahres erstattete Kollege Diden. Dieser stellte zunächst Vergleiche an über die Lage des Arbeiters in der letzten Jahren, skizzierte die Folgen der Erwerbslosigkeit und wies auf die Notwendigkeit hin, daß die christliche Arbeiterbewegung mehr und mehr auf die politische Gestaltung der Dinge Einfluß gewinnen müsse. Redner schilderte in diesem Zusammenhang die Einstellung der Industrie, vornehmlich der Bauindustrie, und diejenige allgewieser Handwerkermeister, deren zweites Wort „Lohnreduzierung“ und „Abbau der sozialen Kassen“ laut. Nicht zuletzt diese Einstellung habe mit dazu beigetragen, daß die Wirtschaftslage so schlecht geworden sei. In Düsseldorf sei der Wohnungsbau verhältnismäßig rege gewesen. Auch die Banken an der „Gelei“ hätten mit dazu beigetragen, daß es im Baugewerbe bei den einigermaßen günstigen Arbeitsverhältnissen geblieben sei. Die Mitgliederbewegung sei befriedigend. Das Baudelegiertenwesen lasse viel zu wünschen übrig, es sei aber das Fundament des Verbandes für seine Fortwärt- und Aufwärtsentwicklung. Leider geben sich zu wenig Kollegen für den Posten her. Hier muß lebendige Tat und Willenskraft des Einzelnen einsetzen und mehr Bekanntheit zur christlichen Gewerkschaft an den Tag gelegt werden. Die Kassenverhältnisse seien so, daß sich die Gesamteinnahmen durchaus sehen lassen könnten. Es fanden im vergangenen Jahre 50 Mitgliederversammlungen, 18 Vorstand- und Vertretermännerversammlungen, 15 Konferenzen teils in Düsseldorf, teils auswärtig statt. Die Aussichten für das laufende Jahr seien nicht ungünstig. Mehr und mehr besinne sich die noch unorganisierte Arbeiterschaft darauf, zu den Gewerkschaften, vornehmlich zu den christlichen Gewerkschaften, zurückzukehren. Gerade die christlichen Gewerkschaften seien dazu berufen, im Sinne christlicher Welt- und Lebensanschauung die am ihre Existenz ringende Bevölkerung vorwärts und einwärts zu führen. Desfalls wurde der Bericht angenommen. Der Vorsitzende sprach namens der Versammlung und des Vorstandes dem Kollegen Diden Dank und Anerkennung aus, sowohl für die Berichtserstattung, als auch für die unvermüdbare Pflichterfüllung während seiner langjährigen Tätigkeit als Verwaltungsbeamter. Die Versammlung unterstrich diesen Dank durch ein kräftiges Bravo. Rolf Theisen berichtete dann über die Reichstagsverhandlungen und das abgeschlossene Lohnabkommen. Die Bedeutung des letzteren liege vor allem darin, daß die Bautätigkeit in diesem Jahre nicht durch Lohnkämpfe beeinträchtigt werde. Es folgte dann der Kassenbericht für das vierte Berichtsjahr und die Fortschrittszählung.

### Polier-

### und Schachtmeisterbewegung

#### Einigung zwischen Polierbund und Baugewerksbund

Zwischen den beiden freigewerkschaftlichen Organisationen herrschte in den letzten Jahren ein recht gespanntes Verhältnis, das sich gelegentlich bis zu offenen gegenseitiger Bekämpfung steigerte. Nunmehr scheint eine Verständigung eingetreten zu sein. Die Zeitung des Polier-, Bau- und Schachtmeister-Bundes veröffentlicht in ihrer Nr. 12 vom 18. März d. J. folgendes Abkommen:

„Zur Vermeidung von Differenzen und um in Zukunft ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenarbeiten beider Verbände zu ermöglichen, ist zwischen den beiden genannten Organisationen das folgende Abkommen getroffen worden:

„In der vom „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und Ma-Bund einberufenen gemeinsamen Sitzung vom 25. November v. J. erklärten die anwesenden Vertreter des Baugewerksbundes und des Polierbundes übereinstimmend, daß eine ständige Zusammenarbeit der beiden Organisationen im Baugewerbe im Interesse aller beteiligten Arbeiter und Angestellten unbedingt notwendig ist.

Sie stellen sich auf den Boden des zwischen Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbund und Ma-Bund abgeschlossenen Organisationsvertrages und bekräftigen hinsichtlich der Abgrenzung der Verbegebiete erneut den Zustand, wie er im Schiedsspruch vom 15. August 1921 festgestellt wurde.

Für Uebertritte aus der einen oder anderen Organisation gilt der § 9 der A. D. G. S.-Satzungen und die entsprechenden Bestimmungen der Ma-Satzungen. Es wird als selbstverständlich betrachtet, daß Mitglieder, die wegen ungewerkschaftlichen Verhaltens aus einer der Organisationen ausgeschlossen worden sind, von der anderen nicht aufgenommen werden dürfen.

Beide Verbände sind gewillt, die Verhandlungen über Lohn- und Tariffragen für die in beiden Verbänden organisierten Poliere, Schachtmeister usw. in Zukunft gemeinsam zu führen und sich in jedem Falle über die einzuschlagende Taktik zu verständigen.

Beide Teile erkennen die Pflicht an, öffentliche Polemiken in der Verbandspresse, in Rundschreiben, in Flugblättern usw. einzustellen und auftauchende Meinungsverschiedenheiten gemäß den Bestimmungen des Organisationsvertrages zu schlichten.

Der Baugewerksbund erklärt, daß der gegen den Polierbund erhobene Vorwurf, er sei eine gelbe Organisation, nicht aufrecht erhalten werden kann.

Das Abkommen trägt die Unterschriften des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgem. freien Angestelltenbundes.

### Auch der Polierbund

#### stürzt die Erwerbslosenunterstützung

In der Nr. 12 der „Zeitung des Polier-, Bau- und Schachtmeisterbundes“ wird bekanntgegeben:

„Die Bezugszeit der Erwerbslosenunterstützung wird mit Wirkung ab 15. März d. J. von 13 auf 6 Wochen herabgesetzt.“

Die Bauarbeiterverbände mußten im vergangenen Jahre gewaltige Summen für Streikunterstützung ausgeben. Hierfür hatte der Polierbund keine oder höchstens minimale Ausgaben.

### Sozialpolitik

**Die Unterstützung für Kurzarbeiter.** Aus einem Kundeslaß des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt wird amtlich mitgeteilt:

Nach Einführung der Kurzarbeiterunterstützung kann Erwerbslosenunterstützung an Arbeitsbeurlaubte oder Arbeitslose nicht mehr gewährt werden. Seit dem 1. März d. J. darf daher Erwerbslosenunterstützung nur noch Erwerbslosen bewilligt werden, deren Arbeitsverhältnis völlig, auch rechtlich, gelöst ist. Insbesondere muß der Arbeitgeber ihnen die Arbeitspapiere ausgehändigt haben. Das hindert nicht, daß der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer gegenüber die moralisch oder rechtliche Verpflichtung übernimmt, ihn bei Verleserung der Wirtschaftslage bevorzugt wieder einzustellen und ihm den Genuß der Vergünstigungen zu erhalten, die durch längere Zugehörigkeit zum Betriebe erworben werden (Urlaub, Pensionseinrichtung usw.). Der Ausfall ganzer Arbeitsschichten steht dem Ausfall einzelner Arbeitstage gleich. Die Voraussetzung, daß volle Arbeitstage ausgefallen sein müssen, ist nicht erfüllt, soweit auf einen Arbeitstag weniger als ein Sechstel der gewöhnlichen Wochenarbeitszeit entfällt. Fällt jedoch der Sonnabend aus, so gilt er auch dann als voller Arbeitstag, wenn für ihn regelmäßig eine kürzere Arbeitszeit festgesetzt ist.

### Bau-Rundschau

#### Die Beschaffung von Bauland. — Ein Erlass des Wohlfahrtsministers

Der Preussische Landtag hat einen Antrag des Hauptausschusses angenommen, darauf hinzuwirken, daß für den Wohnungsbau geeignetes Bauland zugänglichen Bedingungen zur Verfügung gestellt wird, und daß insbesondere auch die Gemeinden nach dieser Richtung beeinflusst werden sollen.

Die der Amtliche Preussische Presse dienst mitteilt, weiß der Preussische Minister für Volkswohlfahrt in einem hierzu ergangenen Kundeslaß auf die bedauerliche Wahrnehmung hin, daß die Grundstückspreise immer mehr anziehen und die Friedenssätze mehrfach erreicht oder gar überschritten haben; auch wurden vielfach übermäßig hohe Erbschaftsteuern gefordert. Der Minister bemerkt, daß im allgemeinen für eine Rückkehr zu den vielfach übertriebenen hohen Friedenspreisen kein Anlaß vorliegt. Insbesondere werden jetzt die Grundstücksanforderungen durch die Wertentwertung als verschwindend angesehen werden können, soweit sie nicht etwa zum Teil in dem geringen Aufwertungsbeitrag von Stadtanteilen fortleben oder, wenn sie auf die Unternehmung abgewälzt waren, von diesen in Gestalt von Renten weitergezahlt sind. In

diesem Falle würde sich eine Herabsetzung der Anliegerleistungen entsprechend der durch die Inflation geschwundenen Anwendung der Gemeinden empfehlen. Diese Vergünstigung für die Baulandbesitzer rechtfertigt sich nur dann, wenn sie sich daran nicht bereichern, sondern den Baulandpreis an den ausgebauten Straßen zugunsten der Wohnungsbauenden entsprechend herabsetzen, falls diese Sicherung gegen spekulative Ausnutzung bieten. Ungerechtfertigt wäre es, wenn aus der durch die Inflation, also durch Opfer der Allgemeinheit eingetretenen Möglichkeit der Verbilligung des Baubodens ein einzelner Nutzen zöge. Der Minister ersucht die nachgeordneten Behörden, den Baupreis in dieser Hinsicht zu beobachten und darauf nachdrücklich hinzuwirken, daß unter dinglicher Sicherung gegen spekulative Ausnutzung ausreichend Bauland zu billigsten Preisen zur Verfügung gestellt wird.

Der Minister weist ferner darauf hin, daß diese Grundzüge auf auch noch aufzuschließendes Bauland zutreffen. Hier wird es darauf ankommen, daß die Straßen nicht in übertrieben teurer, sondern in einer den wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Landes angepaßten bescheidenen Weise aufgeschlossen werden. — Der mehrfache von Interessentengruppen vertretene Aufschaffung, als ob der Bodenpreis keine Rolle mehr spiele, muß nachdrücklich widersprochen werden.

### Neubautätigkeit in Baden im Jahre 1925

Goeben ist das statistische Ergebnis der im Jahre 1925 in Baden durch Neu- und Umbau gewonnenen Wohnungen herausgefunden. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß die Bautätigkeit gegenüber dem Jahre 1924 nicht nur erheblich zugenommen, sondern auch seit Beendigung des Krieges den höchsten Stand erreicht hat. Der Neinzugang an Neubauwohnungen wuchs von 4682 Wohnungen im Jahre 1924 auf 7472 im Baujahr 1925. Mit dem Neinzugang von 7472 Wohnungen wurde nicht nur der durchschnittliche Neubedarf von etwa 7000 Wohnungen im Jahre gedeckt, sondern darüber hinaus konnte der gegenwärtige Fehlbedarf an Wohnungen etwas vermindert werden.

Die angespannten Kreditverhältnisse brachten es mit sich, daß auch die öffentlichen Zuschüsse in erheblich höherem Maße in Anspruch genommen werden mußten. Während im Jahre 1924 nicht ganz die Hälfte der neuen Wohnungen bezuschusst worden ist, wurden im Jahre 1925 zwei Drittel sämtlicher Neubauwohnungen mit öffentlichen Zuschüssen bedacht.

Es erscheint die Hoffnung nicht unbegründet, daß das Jahr 1926 eine weitere Steigerung der Neubautätigkeit bringen wird, insbesondere wenn es gelingt, für den Wohnungsbau in erheblich größerem Umfang als bisher öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen. S.

### Bekanntmachung

#### Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.

Unser Büro befindet sich ab 1. April 1926 in der Bleichstraße Nr. 62, Erdgeschoss. Sprechstunden sind in Frankfurt a. M. wie früher Dienstag und Freitag von 9-1 Uhr und von 3-7 Uhr.

in Höchst a. M. jeden 2. Dienstag im Monat im Antoniterhof, Jahnstraße 6, von 4-5½ Uhr, in Limburg jeden Mittwoch im Büro des christlichen Steinarbeiterverbandes, Untere Schiede 7, von 5-6 Uhr, in Darmstadt jeden 3. Donnerstag im Monat im Nordbahnhof von 4½-5 Uhr, in Wehlar jeden 3. Montag im Monat in der Wirtschaft Flewer, Am Kornmarkt, von 4½-6 Uhr, in Raubheim jeden 4. Donnerstag im Versammlungslokal von 4½-6 Uhr.

S. A.: Joh. Graf.

### Sterbetafel

Am 23. Februar starb unser Kollege **Hermann Schnettler** (Maurer) infolge eines Lungenerleidens im Alter von 37 Jahren.

Am 18. Februar starb unser Kollege **Josef Raufe** (Maurer) infolge eines Herzschlages im Alter von 52 Jahren.

#### Verwaltungsstelle Arnstberg.

Am 3. März verschied unser treuer Kollege **August Schäfer** im Alter von 39 Jahren infolge eines Leidens, das er sich im Kriege zugezogen hatte.

#### Verwaltungsstelle Düsseldorf.

Am 4. März starb unser treues Mitglied, der **Stuttarter Franz Stülger**, im Alter von 33 Jahren an Blinddarmentzündung.

#### Ortsgruppe Köln-Mülheim.

Am 5. März starb unser Kollege **Martin Zell** im Alter von 46 Jahren infolge eines Schlaganfalls.

#### Verwaltungsstelle Düsseldorf.

Am 5. März starb unser treuer Kollege **Heinrich Dirts** (Steinmetz) infolge Berufsunfähigkeit.

#### Ortsgruppe Baddeck.

Am 13. März starb unser Kollege **Georg Bernhardt** im Alter von 72 Jahren an Altersschwäche.

#### Verwaltungsstelle Bielefeld.

Ehre ihrem Andenken!